

Mainz, 24.01.2014

Antrag **1711/2012/1 zur Sitzung Stadtrat am 31.10.2012**

Ergänzungsantrag zum Antrag Konzeption für eine Wohnraumversorgung (ödp)

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

1. Die Verwaltung wird gebeten, bei ihrer Konzeption auch die Vorschläge des Arbeitskreises Wohnen der Lokalen Agenda 21 Mainz vor allem zum gemeinschaftlichen Wohnen zu berücksichtigen.
2. Die Verwaltung wird gebeten in ihre Konzeption auch Maßnahmen aufzunehmen, durch die die Initiierung von Bauherrengemeinschaften ermöglicht und gefördert werden.
3. Die Verwaltung soll in ihrer Konzeption sicherstellen, dass keine öffentlichen Grünflächen (z.B. Flächen in den Mainzer Parks) zu Wohnbauzwecken genutzt werden.
4. Die Verwaltung möge in ihrer Konzeption aufzeigen, wie städtische Flächen verstärkt in Erbpacht angeboten werden können.

Begründung:

Die Förderung von Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf ihr Wohnumfeld ist ein wichtiges Instrument zur Aufwertung eines Quartiers. Sie kann bestehende Wohnsituationen verbessern oder gute Grundlagen für Neubauvorhaben schaffen. Dies gelingt vor allem über das Instrument der Bauherrengemeinschaften. Es entstehen Nachbarschaften, die getragen sind von Verantwortung und Mitbestimmung. Diesen Ansatz verfolgt auch der Arbeitskreis Wohnen der Lokalen Agenda 21 Mainz.

Zur Schaffung neuen Wohnraums sollen vorrangig innerstädtische Brachflächen genutzt werden. Die Reduzierung öffentlicher Grünflächen, um zusätzliches Bauland zu schaffen ist unbedingt zu vermeiden. Ebenso muss die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich kritisch betrachtet werden.

Die Schaffung von Erbpachtgrundstücken könnte die Kosten für private Bauherren erheblich senken. So könnte dem Problem der hohen Grundstückspreise, die dem Erwerb eines Eigenheims häufig entgegenstehen, begegnet werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Claudius Moseler
Fraktionsvorsitzender